

Thüringer Richterbund e. V.
Der Vorsitzende
VRLG Holger Pröbstel

Presserklärung des Thüringer Richterbundes e. V. zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung

Der Thüringer Richterbund – die Interessenvertretung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Thüringen – begrüßt das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung.

Zwar betrifft das Urteil nicht unmittelbar die Thüringer Besoldung, doch stellt es nunmehr allgemein gültige Kriterien für die amtsangemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten auf.

Das Bundesverfassungsgericht hat drei Prüfungsstufen mit einer Anzahl von Kriterien vorgegeben, nach welchen künftig die amtsangemessene Alimentation der Richter und Staatsanwälte zu prüfen sein wird.

In drei Prüfungsstufen sind danach verschiedene rechtliche und tatsächliche Kriterien abzuarbeiten, die eine verfassungswidrige Unterbezahlung von Richtern und Staatsanwälten entweder begründen oder widerlegen können. Dabei kommt es maßgeblich auf eine vergleichende Betrachtung mit der Entwicklung der Tariflöhne des öffentlichen Dienstes, der Nominallöhne und der Verbraucherpreise an.

Der Thüringer Landesgesetzgeber wird die aufgestellten Maßstäbe ab sofort zu beachten und zu prüfen haben, ob im Lichte der Karlsruher Kriterien die Thüringer Besoldung von Richtern und Staatsanwälten aktuell noch verfassungsgemäß ist.

Der Thüringer Richterbund wird die Entscheidung genau analysieren. Bereits jetzt spricht sehr viel dafür, dass zumindest die Eingangsbesoldung der Richter und Staatsanwälte in Thüringen – nur unwesentlich höher als die beanstandete Besoldung in Sachsen-Anhalt – fragwürdig ist.

Es kann nach Auffassung des Thüringer Richterbundes nicht mehr allein auf Aspekte der Haushaltskonsolidierung abgestellt werden, sondern die amtsangemessene Besoldung ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber der Justiz als der dritten Staatsgewalt und der herausgehobenen Stellung von Richtern und Staatsanwälten.

Der Thüringer Richterbund wird daher in dem angekündigten kommenden Spitzengespräch mit der Landesregierung über die Besoldungsanpassung im Hinblick auf die mögliche Übernahme des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst die amtsangemessene Besoldung der Thüringer Richter und Staatsanwälte einfordern.